

Strafe für Messerstecher erhöht

GERICHT. Während eines Familienstreites hat ein türkischer Chauffeur in Dübendorf seine Ehefrau und seine 15-jährige Stieftochter mit zahlreichen Messerstichen lebensgefährlich verletzt. Dafür muss der Mann für 16 Jahre ins Gefängnis.

ATTILA SZENOGRADY

«Wollten Sie ihre Frau töten?» wollte Gerichtspräsident Peter Marti vom heute 54-jährigen Beschuldigten aus Dübendorf wissen. «Nein», lautete die Antwort des Türken. So könne nur Allah ein Leben geben oder wegnehmen, sagte er. Anders sah es die Staatsanwaltschaft, die dem Chauffeur mehrfache versuchte vorsätzliche Tötung anlastete und eine hohe Freiheitsstrafe von 18 Jahren verlangte.

Die Bluttat vom 23. November 2010 war grundsätzlich nicht bestritten. Da-

mals kam es in der Dübendorfer Wohnung des Ehepaares wegen des Geburtstages der heute 39-jährigen Frau zu einem heftigen Streit. Die Auseinandersetzung drehte sich um die Frage des Ausgangs an jenem Abend. Als die Schweizerin zum Schluss erklärte, dass sie allein mit ihrer 15-jährigen Tochter auswärts essen wolle, drehte der ange-trunkene Türke durch.

18 Messerstiche

Er griff zu einem Küchenmesser und ging damit zunächst auf seine Stieftochter los. Er versetzte ihr insgesamt sieben Messerstiche in den Bauch, linken Unterschenkel und Rücken. Danach griff er im Kinderzimmer seine Frau an, packte sie am Hals und würgte sie. Worauf er ihr 18 Messerstiche in den Bauchbereich, in die Brust sowie in den Oberschenkel versetzte. Besonders grausam war, dass der Beschuldigte sie danach erneut würgte, bis sie ihr Bewusstsein verlor.

Fest steht, dass beide Opfer die blutige Gewaltorgie trotz ihrer schweren inneren Verletzungen wie durch ein Wunder überlebten. Die Mutter hatte zudem Glück, dass sie noch erwachte und mit ihrem am Boden liegenden Mobiltelefon die Polizei alarmieren konnte.

Der Täter wurde kurz darauf von der Polizei festgenommen und sitzt seither im Gefängnis. Er musste sich bereits im Dezember 2011 am Bezirksgericht Uster verantworten und kassierte damals wegen mehrfach versuchter vorsätzlicher Tötung eine Freiheitsstrafe von 13 Jahren. Viel zu hoch für die Verteidigung, die wegen mehrfach versuchten Totschlags eine erheblich mildere Sanktion von vier Jahren gefordert hatte. Sie legte wie die Staatsanwaltschaft Berufung ein.

16 statt 13 Jahre Knast

Vor Obergericht zeigte sich der Beschuldigte reumütig und führte aus, dass er seine Angehörigen nicht habe töten wol-

len. Er habe auch erst nachträglich vom Staatsanwalt erfahren, dass er insgesamt 25 Messerstiche ausgeführt habe. Zudem habe seine Frau zuerst zum Messer gegriffen und ihn am Ellenbogen verletzt. Die Verteidigung ging deshalb weiterhin von mehrfachen Totschlagsversuchen aus. Erneut ohne Erfolg.

So folgte auch das Obergericht der Staatsanwaltschaft, wonach allein der Mann zum Messer gegriffen hatte. Es lag damit mehrfach versuchte vorsätzliche Tötung vor. Wobei die Oberrichter von einer erheblichen kriminellen Energie des Chauffeurs sprachen. Er habe mit einem direkten Vorsatz egoistisch und kaltblütig gehandelt. Es sei nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, dass die Opfer nicht zu Tode kamen, begründete Marti die deutliche Straferhöhung auf 16 Jahre Freiheitsentzug. Der Beschuldigte wurde zu Schmerzensgeld verpflichtet. 30000 Franken für seine Frau, 20000 Franken für seine Stieftochter.

Noch bis am Montag spezielle Dübendorfer nominieren

NOMINATION. Das kommende Wochenende ist die letzte Gelegenheit, um Personen für den Dübi-Award 2012 zu nominieren. Gefragt sind besondere Leistungen – auch von Teams. Die Preise werden am 2. Februar anlässlich einer Gala vergeben.

Noch bis und mit Montag sind Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dübendorf aufgerufen, ihre Nominierungen für den Dübi-Award 2012 einzureichen. Nominiert werden kann mit dem «Glattaler»-Talon (unten auf dieser Seite) oder per Online-Formular auf der Website der Stadt Dübendorf www.duebendorf.ch.

Ausgezeichnet werden am 2. Februar 2013 anlässlich eines Gala-Abends die Dübendorfer Sportlerin und der Dübendorfer Sportler des Jahres, je eine Person aus der Kategorie bildende und darstellende Kunst sowie eine Dübendorferin oder ein Dübendorfer des Jahres.

Vorbereitungen voll im Gange

Der Dübi-Award wird heuer erstmals vergeben und ist eine Weiterentwicklung der Auszeichnung der Sportler des Jahres. Neu sollen nicht nur sportliche Leistungen, sondern auch andere Verdienste honoriert werden. Die Vorbereitungen für die Gala im Air Force Center laufen hinter den Kulissen bereits auf Hochtouren. Der «Glattaler» begleitet diese Arbeiten mit regelmässigen Berichten. ZüriPlus wird die Highlights der Gala am Sonntag, 3. Februar, ausstrahlen. (red)

Tanzen zugunsten des Kinderspitals

KINDERDISCO. Nach dem grossen Erfolg vom März dieses Jahres und aufgrund der grossen Nachfrage führt das P1 erneut eine Kinderdisco durch. Auch diesmal gehen die gesamten Einnahmen an das Kinderspital Zürich.

Am Mittwoch, 24. Oktober, von 14 bis 17 Uhr gibts für Kinder zwischen vier und zwölf Jahren gratis Sirup und Popcorn. Auch eine Schminckecke steht zur Verfügung. Der Eintritt kostet fünf Franken pro Person. Für die Erwachsenen gibt es eine separate Bar zum Erholen und Plaudern, während die Kids am Abtanzen sind. Den Kindern soll die Musik näher gebracht werden – als Gegengewicht zum «Game-lastigen» Alltag. (red)

ANZEIGE

FLUGHAFEN ZÜRICH

OFFICIAL OFF-SITE LOCATION
28.9.-11.11.2012 FASHION DAYS ZÜRICH

FÜR ALLE, DIE MEHR AUSWAHL SCHÄTZEN.
Airport Center. Über 80 Geschäfte. 365 Tage geöffnet.

Entdecken Sie vom 28. September bis 11. November an den Fashion Days am Flughafen Zürich die aktuellen Trends der internationalen Herbst- und Wintermode.

www.flughafen-zuerich.ch/fashionweeks



Dübi-Award 2012

Ich nominiere für den Dübi-Award in der Kategorie

Begründung der Nomination

- Sportlerin/Team/Organisation des Jahres:
- Sportler/Team/Organisation des Jahres:
- Kulturpreis, bildende Kunst:
- Kulturpreis, darstellende Kunst:
- Dübendorfer/in des Jahres:

Meine Angaben:

- Name/Vorname:
- Strasse:
- PLZ/Ort:
- Geburtsjahr:

Ausschneiden und bis am Montag, 22. Oktober (Poststempel), einsenden an Stadt Dübendorf, Stichwort Dübi-Award, Allgemeine Verwaltung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf; oder E-Mail mit den Nominationen schreiben an duebi-award@duebendorf.ch.

Auf www.duebendorf.ch findet sich zudem ein Teilnahmeformular. Pro Kategorie darf nur eine Person, eine Organisation (oder bei den Sport-Nominationen ein Team) nominiert werden.

Sie dürfen auch nur in einzelnen Kategorien oder in einer einzigen Kategorie Nominierungen vornehmen. Begründen Sie jede Ihrer Nominierungen mit ein paar Stichworten zur Leistung auf diesem Talon und schicken Sie ihn zusammen mit einem Presseartikel, einem Verweis auf eine Website, auf der über eine Leistung berichtet wird, oder maximal einer A4-Seite selbst verfasstem Text ein. Wer jemanden nominiert, muss in Dübendorf wohnhaft sein und sein 12. Altersjahr erreicht haben. Nominierte Personen müssen in Dübendorf wohnhaft, nominierte Organisationen oder Sport-Teams in Dübendorf ansässig sein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.